

RICHTLINIE

MATERIALIEN IM MUTTENZER DORFKERN

vom 24. Juni 2009

Der Gemeinderat Muttenz, gestützt auf die Bestimmungen in Abschnitt *E Kernzone* des Zonenreglements Siedlung vom 22. November 2005 beschliesst die nachfolgende Richtlinie:

GRUNDSATZ

Die geltenden Bestimmungen des Zonenreglements Siedlung und des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes und die darin festgelegten Bewilligungs- bzw. Zustimmungspflichten sind zu beachten. Diese Richtlinie konkretisiert bzw. ergänzt die im Zonenrecht enthaltenen gestalterischen Vorgaben für den Dorfkern.

Die früher verwendeten Materialien beschränken sich auf regional verfügbare, natürliche Baustoffe. Sie sind in der Regel sparsam verwendet. Neuere, technisch aufwändige Materialien und Baustoffe sind an alten Gebäuden fremd und sollen vermieden werden. Dazu gehören z.B. kunststoffvergütete Putze, Dispersionsfarben, Aluminium, Kunststoffe, aussereuropäische Natursteine, Tropenhölzer, Eternit, verschiedene Holzwerkstoffe und dergleichen.

Die Fassaden sind kleinteilig gegliedert, einfach und eher zurückhaltend. Starke Schmuckelemente fehlen. Dementsprechend sind auffällige, moderne schmückende Zutaten fremd und sollen nur sehr zurückhaltend verwendet werden.

In der Regel sind bei Umbauten und Renovationen im Dorfkern folgende Materialien zu verwenden:

FARBEN / FARBGESTALTUNG

Ursprungsfarben sollen recherchiert werden. Die Charakteristik der Bauten ist zu berücksichtigen. Die Farbwahl ist im Kontext der baulichen Umgebung zu entwickeln. Kontraste sind anzustreben.

FASSADE

Gebäudesockel

Eine eigentliche Sockelausbildung fehlt meist. Der Fassadenputz ist wenn möglich ganzflächig bis auf den Boden auszubilden.

Fassadenputz

Wenn möglich Verwendung natürlicher Baustoffe (Kalk), glatte Oberfläche. Bei Abrieb maximale Körnung 1,5 mm verwenden.

Fenster

Holz, deckend gestrichen. Sprossen aussen rahmenbündig aufgesetzt.

Aussentüren und Tore

Holz, naturbelassen, lasiert oder deckend gestrichen.

Fensterbänke und Gewände

Naturstein, Kunststein, Beton oder Holz. Naturbelassen oder deckend gestrichen.

Schlagläden

Holz, deckend gestrichen.

DACH

Sichtbares Holzwerk (Konstruktionsholz, Dachuntersichten, Traufbretter und dergleichen)

Holz, naturbelassen, lasiert oder deckend gestrichen.

Spenglerarbeiten

Kupferblech oder verzinktes Blech gestrichen.

Bedachung

Biberschwanz alt oder mit dunkler Färbung.

Ortgang

Ohne Dachüberstand und ohne Ortgangziegel ausführen. Ziegel in Mörtel verlegen.

Dachaufbauten

Möglichst filigrane Bauweise in Holz oder Metall. Dunkle Farben verwenden.

Dachflächenfenster

Flächen gemäss Zonenreglement, dunkle Farben verwenden, möglichst bündig mit der Dachfläche einbauen.

VORPLATZ

Aussenbeläge

Kopfsteinpflaster, Pflastersteine, Kies, Asphalt.

Rabatten und Grünflächen

Exotische Pflanzenarten vermeiden.

Technische Einrichtungen, Beleuchtungen, Briefkästen und dergleichen

Metall, dunkle Farben verwenden und die Platzierung sensibel planen.

Kunstgegenstände und schmückende Elemente

Mit Sorgfalt planen und zurückhaltend einsetzen.

LITERATUREMPFEHLUNG

- Amt für Orts- und Regionalplanung, Grundsätze über die Gestaltung der Dachlandschaft im Ortskern, Liestal, Oktober 1993.
- Amt für Raumplanung, Abteilung Kantonale Denkmalpflege, Altbausanierung, ein Merkblatt des Kantons Basel-Landschaft.

Muttenz, 24. Juni 2009

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod